

Gästewohnungen BGLE

Zweck

- Die Gästewohnungen stehen primär den Genossenschafter*innen bzw. deren Gästen für eine vorübergehende Nutzung zur Verfügung.
- Die BGLE kann Gästewohnungen für die übergangsweise Platzierung von Personen nutzen, welche von Umbauten oder Sanierungen betroffen sind.

Angebot

- 1 ½-Zimmerwohnungen (vergleichbar mit einem Hotelzimmer mit Kochgelegenheit)
- 2x an der Zwirnerstrasse 74 in Zürich Leimbach
 - ausgestattet mit Doppelbett 160x200, Bettsofa für zwei Personen, Salontisch, zwei Kommoden, Einbauschränk, Esstisch mit vier Stühlen, Fernseher, Kochutensilien für bis zu 4 Personen, vier Garnituren Bett- und Frotteewäsche, Reinigungsmaterial
- 1x an der Birchstrasse 663 in Zürich Seebach
 - ausgestattet mit Doppelbett 160x200, Bettsofa für zwei Personen, Salontisch, 1 Kommode, Esstisch mit vier Stühlen, Fernseher, Kochutensilien für bis zu 4 Personen, vier Garnituren Bett- und Frotteewäsche, Reinigungsmaterial
- Wo vorhanden (in der Siedlung Birchstrasse keine Besucherparkplätze), wird eine Karte Besucherparkplatz abgegeben. Andernfalls kann auf eigene Kosten eine Tagesparkkarte blaue Zone zu CHF 15.00 via [Website der Stadt Zürich](#) bezogen werden.

Reservation

- Die Reservation erfolgt über die Website der BGLE (Online-Formular) oder telefonisch zu den Geschäftszeiten
- Externe Mieter*innen können Gästewohnungen prov. reservieren. Die def. Zusage ist erst **1 Monat vor Mietantritt** möglich.

Vermietungsbedingungen

- primär für Genossenschafter*innen bzw. deren Gäste
- an Dritte, z.B. aus Nachbargenossenschaften oder dem Quartier ist möglich.
- an Personen ab 18 Jahren, bei jüngeren Personen ist die Unterschrift des/der gesetzlichen Vertretung
- Kommerzielle Nutzungen sind grundsätzlich ausgeschlossen, ausser diese liegen im Interesse der BGLE
- Es wird ein Mietvertrag abgeschlossen, entweder mit dem einladenden Genossenschaftsmitglied oder direkt mit den Gästen
- Die Mietdauer beträgt mindestens 1 Übernachtung und in der Regel maximal 4 Wochen

Benutzungsregeln

- Rücksichtnahme auf die Anwohnenden, ab 22 Uhr Nachtruhe.
- Nichtraucherwohnungen, Rauchen ist nur ausserhalb des Gebäudes gestattet.

Schlüsselübergabe und Rücknahme

- Die Schlüsselübergabe und -rücknahme erfolgt in Absprache mit den bezeichneten Ansprechpersonen
- Allfällige Schäden auf Rückgabeformular anlässlich Schlüsselrückgabe melden
- Rückgabe im besenreinen Zustand, Geschirr abgewaschen und versorgt

Tarife

	CHF
1-2 Nächte	130.00
3 Nächte	180.00
1 Woche (7 Nächte)	360.00
2 Wochen (14 Nächte)	700.00
3 Wochen (21 Nächte)	1'000.00
Zusatznacht (pro Nacht)	55.00
Zuschlag für externe Nutzer (Miete nicht durch Genossenschafter*in)	10 %
Nebenkosten (Strom, Heizung, Wasser usw.)	inkl.
Küchentücher, Abwaschmittel, ein Abfallsack pro Woche	inkl.
Bettwäsche und Frotteetücher für 2 Personen	inkl.
Bettwäsche und Frotteetücher für 3-4 Personen	15.00/Person
Annullationskosten	
Rücktritt 30 - 15 Tage vor Vertragsbeginn	25% der Miete
Rücktritt 14 - 7 Tage vor Vertragsbeginn	50% der Miete
Rücktritt 0 - 6 Tage vor Vertragsbeginn	75% der Miete

Schlüsseldepot

Bei einer erstmaligen Vermietung an die betreffende Mietpartei, an Mietende mit Wohnsitz ausserhalb der Schweiz oder bei besonderen Umständen kann ein Depot oder eine Garantieerklärung der einladenden Person verlangt werden.

Reinigung und Unterhalt

- Die Reinigung und das Waschen der Bett- und Frotteewäsche erfolgt durch eine qualifizierte Person im Auftrag der BGLE und ist im Tarif inklusive.